



Kursnummer
KA030

Fachkunde gemäß § 4 Deponieverordnung — Grundlehrgang

Mit bundesweit geltenden behördlichen Anerkennungen als Fachkundelehrgang gemäß § 4 DeponieV und Auffrischungslehrgang gemäß § 9 EfbV und § 5 AbfAEV



- 17.03.2026 - 18.03.2026 | **Online**
16.06.2026 - 17.06.2026 | BEW-Duisburg
08.09.2026 - 09.09.2026 | **Online**
02.12.2026 - 03.12.2026 | BEW-Duisburg

Start: 09:00 am ersten Tag
Ende: 17:00 am letzten Tag



Dr. Edgar Tschech
02065 770-124, tschech@bew.de



Teilnahmepreise in €	Präsenz	Online
Regulär*	725,-	675,-
Verbandsmitglieder*	655,-	605,-
Behörden und Kommunen*	475,-	425,-

In der Teilnahmegebühr sind jeweils seminargebundene Unterlagen und bei Präsenzveranstaltungen das Mittagsbuffet sowie Erfrischungsgetränke enthalten.

*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

Weitere Infos
und Anmeldung



bew.de/ka030

Fachkunde gemäß § 4 Deponieverordnung — Grundlehrgang

Mit bundesweit geltenden behördlichen Anerkennungen als Fachkundelehrgang gemäß § 4 DeponieV und Auffrischungslehrgang gemäß § 9 EfbV und § 5 AbfAEV

Beschreibung

Für die Ablagerung von Abfällen auf Deponien gilt innerhalb der europäischen Union die 1999 verabschiedete europäische Deponierichtlinie (1999/31/EG). Wesentliche Inhalte der europäischen Deponierichtlinie sind:

- Anforderungen an den Standort und an die Abdichtungssysteme für jede Deponiekategorie,
- Regelungen zur Organisation des Betriebes und Anforderungen an das Personal,
- Anforderungen an die finanzielle Sicherheit,
- Vorgaben für die Sickerwasser- und Deponiegasfassung sowie
- Vorschriften für Bau- und Überwachungsmaßnahmen bei der Stilllegung und Nachsorge von Deponien.

In Deutschland wird das Deponierecht der Europäischen Union im wesentlichen durch die deutsche Deponieverordnung umgesetzt. Diese Verordnung basiert auf der Ermächtigungsgrundlage in § 43 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz. § 4 Deponieverordnung verlangt, dass die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen auf Deponien mindestens alle zwei Jahre monatsgenau, einen behördlich anerkannten Fachkundelehrgang absolvieren.

Der hier angebotene zweitägige Lehrgang vermittelt die durch § 4 DepV geforderte Fachkunde und ist durch die Bezirksregierung Düsseldorf bundesweit behördlich anerkannt. Der Lehrgang ist als Grundlehrgang konzipiert, kann aber auch als Auffrischungs- bzw. Fortbildungslehrgang genutzt werden.

Außerdem ist die Veranstaltung durch die Bezirksregierung Düsseldorf auch als Auffrischungslehrgang für verantwortliche Personen im Entsorgungsfachbetrieb nach § 9 EfbV bundesweit behördlich anerkannt. Diese Anerkennung gilt allerdings nur, sofern der Zusammenhang mit den zertifizierten Tätigkeiten (Deponiebetrieb) besteht. Dementsprechend kann der Lehrgang nur dann als Auffrischungslehrgang von verantwortlichen Personen im Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 9 EfbV genutzt werden, wenn diese im Deponiebetrieb tätig sind.

Am ersten Lehrgangstag werden die wichtigsten Regelungen der Deponieverordnung ausführlich vorgestellt und erläutert. Dabei wird auch auf die aktuelle Rechtsprechung eingegangen werden.

Am zweiten Lehrgangstag wird die betriebliche Umsetzung der technischen und organisatorischen Anforderungen an Deponien besprochen. Des Weiteren wird das Thema Arbeitsschutz ausführlich behandelt.

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen, die als verantwortliche Person im Deponiebetrieb bestellt werden sollen sowie sonstige Interessenten/-innen.

Themen/Programm



1. Tag

Aufbau, Systematik und wesentliche Inhalte der Deponieverordnung

- Allgemeine Bestimmungen
- Errichtung von Deponien
- Organisation und Personal
- Inbetriebnahme
- Voraussetzungen für die Ablagerung
- Nicht zugelassene Abfälle
- Annahmeverfahren
- Stilllegung
- Nachsorge
- Information und Dokumentation
- Sonstige Vorschriften
- Langzeitlager
- Ordnungswidrigkeiten
- Übergangsvorschriften

Aktuelle Rechtsprechung zu Abfalldeponien

Rechtsfragen in der Praxis

- Bestandsschutz
- Standortvoraussetzungen
- Zulassung der Abdichtungssysteme
- Anwendung der Zuordnungskriterien
- Einzelfallfestlegung von Zuordnungswerten
- Verknüpfung mit den Regelungen über die Verwertung außerhalb von Deponien
- Annahmeverfahren
- Entlassung aus der Nachsorgephase
- Emissionsminderung

2. Tag

Überwachung und Kontrolle

- DeponieselbstüberwachungsVO NW
- Regeln zur Selbstüberwachung in anderen Bundesländern
- Datenumfang und -erfassung
- Datenauswertung
- Behördliche Überwachung

Technische Anforderungen

- Die neue Deponieverordnung vom 16.07.2009/ 02.05.2013
- EU-Deponierichtlinie
- Verbesserte Deponietechnik
- Art und Beschaffenheit von Abfällen
- Emissionen und ihre Verhinderung
- Abfallvorbehandlungsverfahren
- Stoffspezifische Abfallbehandlung
- Zwischenabdichtungen
- Gefährdungsabschätzungen
- Sanierungsbedarf

Organisation

- Qualitätsmanagement
- Entsorgungsfachbetrieb
- Verantwortung der Leitung
- Arbeitsplatzbeschreibungen
- Arbeitsanweisungen
- Arbeitssicherheit
- Betriebssicherheitsverordnung

Bezüge zum Gefahrgutrecht

Dozenten/Dozentinnen

- **Gregor Franßen**, Rechtsanwalt und Partner, Franßen & Nusser Rechtsanwälte PartGmbB, Düsseldorf
- **Prof. Dr. Wolfgang Klett**, Partner, Kunz Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Köln
- **Daniel Soltek**, Selbständiger Berater und Auditor, Dormagen
- **Peter Wagner**, Abteilungsleiter, Stoffstrom und Logistik, RMD Rhein-Main-Deponiepark GmbH, Flörsheim

Abschluss



Teilnahmebescheinigung und Fachkundenachweis

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: KA030

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular:
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax:

www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/ka030
www.bew.de/anmeldeformular